

RS Vwgh 1988/10/3 87/15/0103

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.10.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs4 impl;

BAO §20;

BAO §236 Abs1;

Beachte

Besprechung in:ÖStZ 1989, 198;

Rechtssatz

Der "gute Glaube" des Abgabenschuldners an die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit von erteilten Auskünften und Steuerbescheiden vermag für sich allein eine Unbilligkeit der Einhebung allfälliger Steuernachforderungen nicht zu rechtfertigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987150103.X03

Im RIS seit

03.10.1988

Zuletzt aktualisiert am

21.09.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at